

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Rockergruppen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 3791** vom 29. September 2015 hat folgenden Wortlaut:

Das „Rocker-Urteil“ des Bundesverwaltungsgerichts hat jetzt auch Folgen für Motorradklubs in Rheinland-Pfalz: Weil nach dem Urteil schon die reine Mitgliedschaft bei den Bandidos, Outlaws, Hells Angels oder bei Gremium für den Entzug der Waffenlizenz reicht, verfolgt das Landeskriminalamt (LKA) in Mainz das Ziel, die Szene möglichst landesweit zu entwaffnen: Mitglieder aus relevanten Klubs sollen sich legal keine Gewehre, Pistolen oder großkalibrige Sportpistolen beschaffen können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Motorradklubs gibt es in Rheinland-Pfalz, die kriminell in Erscheinung getreten sind? Über wie viele Mitglieder verfügen diese Motorradklubs in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele Mitglieder von kriminellen Motorradklubs verfügen in Rheinland-Pfalz über eine Waffenlizenz?
3. Wird in alle Fällen der Entzug der Waffenlizenz geprüft? Wenn nein, warum nicht?
4. Sind die Waffenbehörden in Rheinland-Pfalz überhaupt personell in der Lage, den Entzug der Waffenlizenz zu vollziehen?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In seinem Urteil vom 28. Januar 2015 hat sich das Bundesverwaltungsgericht auf die als Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) bezeichneten kriminellen Motorradbanden Hells Angels MC, Bandidos MC, Gremium MC und Outlaws MC bezogen.

In Rheinland-Pfalz sind drei Ortsgruppen des Hells Angels MC, sieben des Gremium MC, drei des Bandidos MC und fünf des Outlaws MC existent. In den 18 Ortsgruppen der OMCG sind circa 400 Mitglieder organisiert. Die Zahlenangaben sind Schwankungen ausgesetzt. Als Gründe hierfür können exemplarisch benannt werden: Schließung von Ortsgruppen, Eintreten oder Ausscheiden von Mitgliedern oder deren Wechsel in andere Ortsgruppen.

Zu Frage 2:

Nach gegenwärtigem Stand verfügen in Rheinland-Pfalz insgesamt 33 Mitglieder krimineller Motorradbanden über eine waffenrechtliche Erlaubnis.

Zu Frage 3:

Ja. Bei allen Mitgliedern von kriminellen Motorradbanden wird der Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis geprüft.

b. w.

Zu Frage 4:

Ja. Für die landesweit 36 Waffenbehörden (Landkreise und kreisfreien Städte) ist die regelmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung aller Waffenbesitzer wesentlicher Bestandteil der waffenbehördlichen Aufgabenerfüllung. Für die Verfahren zum Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse der OMCG-Mitglieder erhalten die jeweils örtlich zuständigen Waffenbehörden die im Einzelfall erforderliche Unterstützung seitens des Landeskriminalamts wie auch der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Obere Waffenbehörde.

Roger Lewentz
Staatsminister